LANDESTIERÄRZTEKAMMER
RHEINLAND-PFALZ

NEWSLETTER 09/2024

ENDLICH EIN ERSTER BÜROKRATIEABBAU IN TÄHAV- NOVELLE

Das Ablesen und korrekte Dokumentieren der miniklein gedruckten Chargennummern auf Medikamenten wird seit vielen Jahren täglich von Tierärzt:innen als sinnlose Bürokratiequal empfunden. Foto: Zaspel

Der bpt zeigt sich erfreut darüber, dass der Bundesrat am 27.09.24 der vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) vorgelegten Novelle der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken (Tierärztliche-Hausapothekenverordnung - TÄHAV) zugestimmt hat, ohne der vom Agrarausschuss des Bundesrates vorgeschlagenen Beschlussempfehlung Nr. 7 zuzustimmen. Diese sah vor, erneut die Angaben „Diagnose“ und „Chargennummer“ (des Arzneimittels) in die Dokumentationspflichten bei Abgabe und Anwendung von Arzneimitteln aufzunehmen, obwohl dies über die EU-Vorgaben hinausgeht. Die Mehrheit der Länder im Bundesrat hat die Beschlussempfehlung Nr. 7 jedoch abgelehnt. Der Bundesverband Praktizierender Tierärzte (bpt) hatte im Vorfeld der Entscheidung vehement für diese Ablehnung geworben, um einen sinnlosen weiteren Aufbau von Bürokratie für Tierärztinnen und Tierärzte zu verhindern. bpt-Präsident Dr. Siegfried Moder ist deshalb erleichtert, dass dieser Einsatz Wirkung gezeigt hat: „Wir sind sehr zufrieden, dass hier das klar formulierte Ziel „Bürokratieabbau in der Tiermedizin“ erstmalig auch umgesetzt wurde, statt weiterhin mit unnötigen und nutzlosen Angaben die Arbeitszeit meiner tierärztlichen Kolleginnen und Kollegen am Tier zu verschwenden. Das ist ein großer berufspolitischer Erfolg, der hoffentlich auch Signalwirkung hat!“. Moder dankt allen in der bpt-Organisation, die zu diesem Erfolg beigetragen haben, und zeigt sich erfreut über das gute Zusammenwirken zwischen bpt und Bundes- und Landestierärztekammern. Er dankt auch dem BMEL für die klare Unterstützung der Tierärzteschaft in Richtung Bürokratieabbau.

SCHUTZ VOR GEWALT GEFORDERT

In einem gemeinsamen Schreiben von BTK und bpt haben die tierärztlichen Verbände das Bundesministerium für Justiz eindringlich gebeten, Tierärzt:innen und TFAs in den Kreis der „Gemeinwohlberufe“ aufzunehmen, für die bei der geplanten Änderung des Strafgesetzbuches ein Schutzstatus gelten soll. Bislang war dieser für Berufsangehörige von medizinischem Fachpersonal in Rettungsdienst, Notaufnahme, ärztlichen Notdienst sowie Feuerwehr und Katastrophenschutz vorgesehen. BTK und bpt sehen Tierärztinnen und Tierärzte sowie TFAs insbesondere im Notdienst gefährdet. Da es in Tierarztpraxen auch Hausapotheken mit Medikamenten gibt, kommt hier nicht nur die gesteigerte Gewaltbereitschaft ins Spiel, sondern auch Beschaffungskriminalität. Auch Amtstierärzt:innen sind häufig Gewalt ausgesetzt, wenn sie Kontrollen durchführen.

NOVELLE TIERSCHUTZGESETZ

Mit den Änderungen des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes will die Bundesregierung Rechts- und Vollzugslücken im Bereich des Tierschutzes schließen und die bestehenden tierschutzrechtlichen Regelungen an aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse anpassen. Am 26.09. hat der Bundestag in erster Lesung beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft überwiesen. Zu den geplanten Änderungen gehören:

Termine zum Betäuben von Kälbern vor der Enthornung werden zukünftig in den tierärztlichen Alltag übergehen. Dies bietet die Gelegenheit, auch die Kälbergesundheit auf den Betrieben regelmäßig im Blick zu behalten. Foto: Zaspel

- Verbot von Qualzuchten
- Pflicht für Videoaufzeichnungen in tierschutzrelevanten Bereichen von Schlachthöfen
- Verbot von Schwänzekupieren bei Lämmern
- Ausbrennen von Hornanlagen bei Kälbern nur mit tierärztlicher Betäubung
- Grundsätzliche Untersagung von Anbindehaltung. Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern in 10 Jahren, die Kombihaltung von zeitlich begrenzter Anbindung und Weidehaltung soll unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt bleiben.
- Keine Neuanschaffung nicht-artgerecht zu haltender Tiere in Zirkussen.
- Höhere Strafen für Mißhandlung oder Tötung von Tieren „ohne vernünftigen Grund“
- Verankerung des Bundesbeauftragten für Tierschutz im Tierschutzgesetz

Details hier in der PM des Deutschen Bundestages

QUALZUCHTAUFKLÄRUNG „FREI SCHNAUZE“

Tierliebe ist, wenn uns die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Tiere wichtiger sind als ihr Aussehen. Und weil die Einschätzung von Wohlbefinden und Gesundheit bei Tieren nicht immer ganz einfach ist, arbeitet die Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten Baden-Württemberg aktuell intensiv an dem Projekt „Frei Schnauze- Erkenne Qualzucht “. Zu empfehlen sind das Aufklärungsmaterial sowie der Youtube-Film von der Fachtierärztin für Tierschutz und öffentliches Veterinärwesen Dr. Mariana Peer und Tierarzt und Youtuber Dr. Karim Montasser sowie die Fortbildungskurse, die bei akademie.vet für Kleintierhalter und für Tierärzte kostenfrei noch bis Ende 2024 buchbar sind.

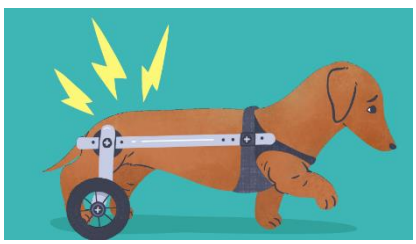

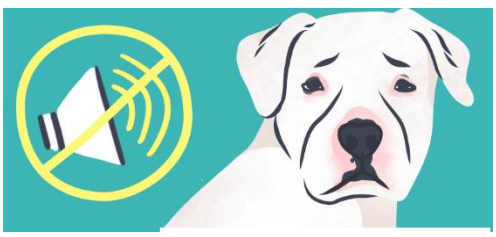

Designs der Flyer: Alissa Otte

VOGELGRIPPE H5N1 BEIM RIND: VIRUSVERMEHRUNG ERFOLGT IM EUTER

Seit März 2024 sorgt ein massiver Ausbruch der Geflügelpest des hochpathogenen Subtyps H5N1 bei Rindern in den USA für erhebliche Probleme in der dortigen Milchindustrie. Eine in der Fachzeitschrift Nature veröffentlichte Studie gibt insbesondere Antworten zum Verhalten dieser Viren im Rind, Orte der Virusvermehrung und der wahrscheinlichen Verbreitungswege. Forschende des FLI auf der Insel Riems haben nun zusammen mit Forschenden der Kansas State University (KSU) in Kansas, USA, mittels zweier unabhängiger, experimenteller Infektionsversuche an laktierenden Rindern (FLI) und Kälbern (KSU) untersucht, ob sich das amerikanische Rinder-H5N1 Virus auch im Respirationstrakt vermehrt, ob sich auch europäische Geflügelpest-Viren des Subtyps H5N1 im Euter vermehren und wie schwer die Rinder erkranken, wie lange Virus in der Milch ausgeschieden wird und ob es eine systemische Ausbreitung im individuellen Tier gibt. Eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse finden Sie hier.

Beide Forschungsteams schließen mit dem dringenden Appell, umgehend wirksame und umfassende Maßnahmen zu treffen, um die kontinuierliche Verbreitung bei Kühen in den USA so schnell wie möglich zu stoppen, weitere genetische Anpassungen des Virus zu verhindern und dadurch die weitere Übertragung auf Geflügel, Wildvögel und andere Säugetiere inklusive des Menschen zu verhindern.

ABGABEMENGEN VON ANTIBIOTIKA AN TIERÄRZTE WEITER GESUNKEN

In Deutschland ist die Menge der in der Tiermedizin abgegebenen Antibiotika laut BVL im Jahr 2023 erneut leicht gesunken. Es wurden insgesamt 11 Tonnen (-2,1 %) weniger abgegebene antibiotische Tierarzneimittel an das BVL gemeldet als im Jahr 2022. Gegenüber 2011, dem ersten Jahr der Erfassung der Antibiotikaabgabemengen, beträgt der Rückgang 69 %!

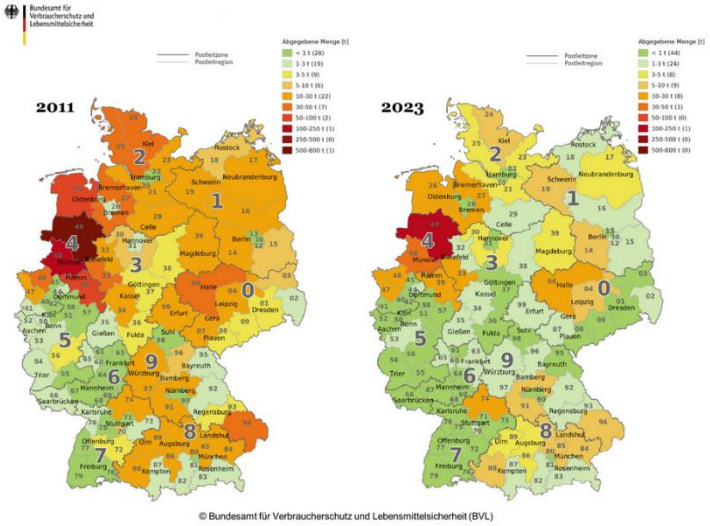

© Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Abbildung 1: Antibiotika-Abgabemengen in der Tiermedizin nach Postleitregion in den Jahren 2011 und 2023

Aufgrund gesetzlicher Änderungen werden seit 2023 nicht nur Antibiotika erfasst, die von pharmazeutischen Unternehmen und Großhändlern an Tierärzte abgegeben werden, sondern zum Beispiel auch an Apotheken, Veterinärbehörden und Hochschulen. Deshalb sind die Zahlen nur eingeschränkt mit denen der Vorjahre vergleichbar. Von den Antibiotika, welche von der WHO als Wirkstoffe mit besonderer Bedeutung für die Therapie beim Menschen eingestuft werden, sind für die Cephalosporine der 3. und 4. Generation (0,8 t; -24,4 %) und Polypeptidantibiotika (Colistin; 33 t; -24,7 %) deutlich geringere Mengen abgegeben worden als im Vorjahr. Für die Fluorchinolone kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einem leichten Anstieg der gemeldeten Abgabemengen um 0,1 t (+2,2%).
Entsprechend der Farm-to-Fork-Strategie der Europäischen Kommission soll der Antibiotikaeinsatz in der landwirtschaftlichen Tierhaltung zwischen 2018 und 2030 europaweit halbiert werden. In Deutschland konnten die Verkäufe von Antibiotika in der Tiermedizin in den Jahren 2018 bis 2023 bereits um 27 % reduziert werden.

TFA-Tarifvertrag: Verhandlungen dauern an

Nachdem der Verband medizinischer Fachberufe (VmF) den Gehalts- und den Manteltarifvertrag für die Tiermedizinischen Fachangestellten (TFA) zum 30.09.2024 gekündigt hatte, war klar, dass es wegen des damit verbundenen strukturellen Anpassungsbedarfs für die beiden in die Jahre gekommenen Tarifverträge zu langwierigen Verhandlungen kommt. Denn die Positionen der Arbeitnehmervertretung VmF und der Arbeitgebervertretung bpt liegen dieses Mal sehr weit auseinander. Und das, obwohl es in der letzten Tarifrunde als Vorgriff auf die GOT 2022 bereits ein sattes Lohnplus für die TFA von durchschnittlich 20 Prozent gegeben hatte. Schon Anfang Juli 24 hatten die Tarifparteien deshalb mit ersten Sondierungsgesprächen begonnen und dann in mehreren Terminen weiterverhandelt. Ziel der Verhandlungen war zunächst eine Übergangslösung zu finden, die schon vom 01.10.24 an gegriffen hätte. Denn zu diesem Termin ist die Kündigung der Tarifverträge wirksam geworden. Der Versuch, eine solche Übergangslösung zu erreichen, ist jedoch gescheitert. Obwohl mit dem 1.10. auch die Friedenspflicht ausgelaufen ist, wurde ein weiterer Verhandlungstermin für den 23.10. terminiert. Sollten sich die Verhandlungen länger hinziehen, könnte es unter Umständen auch zu einer auf den 1.10. zurückwirkenden Gehaltssteigerung kommen. Hierauf sollten sich die Praxen/ Kliniken vorsichtshalber einstellen, teilt der bpt mit.

Fortbildungspflicht Nachweise

Wir weisen auf die Abgabefrist der ATF-Fortbildungsstunden für den Nachweiszeitraum 2022-2024 hin, diese ist am 31.12.2024. Wir bitten unsere Tierärztinnen und Tierärzte, das Formular „Liste der FB-Nachweise“ ausgefüllt und unterschrieben bei der Geschäftsstelle per E-Mail einzureichen, dafür im Voraus vielen lieben Dank.

Liste für Fortbildungsnachweise für den Nachweiszeitraum 2022-2024

Name:

Datum	Titel	Veranstalter	Ort	Präsenz-ATF-Std.	Online-ATF-Std.

Datum und Unterschrift: .....

Die einzureichende Liste der FB-Nachweise finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik – Tierärzte – Fort- und Weiterbildung – Fortbildungspflicht nach § 7 der BO – als PDF-Datei zum Downloaden oder im Anhang gleich zum Ausdrucken und Ausfüllen.

Onlinefortbildungen werden, nach Beschluss der Delegiertenversammlung vom 29.11.2023, weiterhin für das Jahr 2024 zu 100% von der Kammer anerkannt.

Neu: Die zugehörigen Fortbildungsbescheinigungen/ Zertifikate zu den Listen sind nur noch auf Anforderung der LTK RLP nachzureichen. Die Frist zur nachträglichen Einsendung der Fortbildungslisten wird auf 3 Monate verkürzt. Fehlende Fortbildungslisten können nur noch innerhalb dieser Frist nachgereicht werden.

Wichtige Fortbildungen und Veranstaltungen in Rheinland-Pfalz:

- **12.10.24 in Ingelheim am Rhein: Röntgenaktualisierungskurs für Tierärzte**

Weitere Infos, Anmeldung und aktuelle Webinare unter www.ltk-rlp.de